



**Stadt
Lucerne**

Stadtrat

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
7. Juni 2018
beantwortet.**

Antwort

auf die

Interpellation 158

Gianluca Pardini und Yannick Gauch
namens der SP/JUSO-Fraktion
vom 24. November 2017
(StB 280 vom 16. Mai 2018)

Umnutzung WC-Häuschen am Bundesplatz

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Einfache Gesellschaft Bucher/Bühler (EG BB), vertreten durch Iwan Bühler, Architekt, Luzern, stellte im November 2011 ein Gesuch an die Stadt Luzern für die Um- und Neunutzung des Servicegebäudes auf dem Bundesplatz. Das Projekt unter dem Namen «Café Fédéral» sieht den sanften Umbau und die Umnutzung zu einer Bar / einem Café vor. Im Gebäude befinden sich heute nebst einer WC-Anlage ein kleines Depot des Strasseninspektorats (STIL) und eine Trafostation von ewl.

Die Projektidee «Café Fédéral» wurde 2012 stadintern geprüft. Aus städtebaulicher Sicht und im Zusammenhang mit der Aufwertung des öffentlichen Raums würde eine Revitalisierung durch Umnutzung begrüsst. Dadurch würde das platzbestimmende Gebäude dank der öffentlich zugängigen Nutzung aufgewertet, und der überwiegend verkehrsbestimmte Platz könnte somit eine attraktive Belegung erfahren. Der Stadtrat hat dem Gesuch am 13. Juni 2012 deshalb unter der Bedingung zugestimmt, dass für die nötige Verschiebung der STIL- und der Trafonutzung Lösungen gefunden werden. Vorgesehen wäre, der EG Bucher/Bühler das Gebäude im Baurecht abzugeben und für die Platznutzung (öffentlicher Grund) eine Konzession zu erteilen. Die Verantwortung für die Lösungsfindung eines Alternativstandorts für das Depot des Strasseninspektorats, der Trafostation sowie für die bauliche und betriebliche Umsetzung hätte die EG BB zu übernehmen. Für die öffentliche Hand dürfen durch die Realisierung des Projekts keine Kosten anfallen. Entsprechende Gespräche mit dem Tiefbauamt (STIL) und mit ewl haben stattgefunden. Sowohl für die Trafostation als auch das STIL-Depot konnten alternative Lösungen in Aussicht gestellt werden. Die Vorprüfung des Projekts beim Kanton (rawi/vif) hat aber 2017 eine negative Stellungnahme ergeben. Der Kanton ist nicht bereit, die Bewilligung für die nötige Anlieferung ab der Kantonsstrasse zu erteilen. Zudem machte er Bedenken bezüglich der Verkehrssicherheit im Zusammenhang mit der Barnutzung geltend. Die negative Stellungnahme des Kantons wurde der EG BB übermittelt.

Zu 1.:

Weshalb wurde die Umnutzung des WC-Häuschens nicht öffentlich ausgeschrieben und somit auch kein Projektwettbewerb durchgeführt?

Zum Zeitpunkt der Anfrage 2011 bestand bei der Stadt noch keine einheitliche Praxis in Bezug auf die Vergabe von Nutzungsrechten, welche Bauten auf öffentlichem Grund betreffen. Diese wurde

erst später im Zusammenhang mit weiteren ähnlichen Anfragen und der Neuausschreibung der Buvette am Reusszopf erarbeitet und konkretisiert.

Zu 2.:

Wie wurde die Architektengruppe auf eine mögliche Umnutzung des WC-Häuschens aufmerksam?

Es handelte sich um eine Eigeninitiative der Gesuchsteller. Mit B+A 47/2009: «Masterplan öffentliche WC-Anlagen der Stadt Luzern» wurde die Schliessung der WC-Anlage am Bundesplatz 2010 beschlossen und gleichzeitig festgehalten, dass das Gebäude bestehen bleiben würde und die Nutzung noch offen sei. Es ist davon auszugehen, dass die EG Bucher/Bühler dadurch Kenntnis vom Objekt erlangte. Im B+A 33/2014: «Masterplan 2 öffentliche WC-Anlagen der Stadt Luzern» wurde statt der Schliessung die Weiterführung der WC-Anlage am Bundesplatz bis zum Zeitpunkt der Auslagerung der Trafostation und des Lokals des Strasseninspektorats beschlossen.

Zu 3.:

Wurde die Nutzung des Häuschens am Bundesplatz den privaten Initianten jemals zugesichert?

Ja, der Stadtrat hat dem Gesuch der Einfachen Gesellschaft Bucher/Bühler zur Nutzung des Servicegebäudes mit Protokollnotiz 32 vom 13. Juni 2012 zugestimmt unter der Bedingung, dass die Verantwortung für die Lösungsfindung eines Alternativstandorts für das Depot des Strasseninspektorats und der Trafostation ewl sowie für die bauliche und betriebliche Umsetzung durch die EG BB, in Zusammenarbeit mit der Stadt, zu übernehmen sei und dass für die öffentliche Hand durch die Realisierung des Projekts keine Kosten anfallen.

Zu 4.:

Hatten vorgängig zur Einreichung der Projektidee zwischen Verwaltung und den Initianten Gespräche stattgefunden?

Ja, die Projektidee wurde der Stadt vor der Einreichung des Gesuches vorgestellt.

Zu 5.:

Wie behandelt der Stadtrat bei der Umnutzung von ähnlichen Liegenschaften grundsätzlich Projektideen von privaten Initianten? Kennt der Stadtrat diesbezüglich einen Anforderungskatalog?

Das Gesuch am Bundesplatz und weitere Anfragen für Gastronomieangebote – alle auf öffentlichem Grund – haben die Stadt bewogen, ein Vorgehen nach klaren Vorgaben auszuarbeiten und anzuwenden, wenn es um die Ausschreibung und Vergabe geht. Dieses wurde für die neue Sommerbar/Buvette beim Reusszopf erfolgreich angewandt und wird auch im Bereich der Neugestaltung

tung der Bahnhofstrasse zur Anwendung gelangen. Das Vorgehen und die Kriterien für die Ausschreibung und Vergabe von Gastronomienutzungen auf öffentlichem Grund hat der Stadtrat 2016 definiert.

Grundsätzlich werden heute alle von der Stadt abzugebenden Objekte öffentlich ausgeschrieben. Wenn eine Um- oder Neunutzung ansteht, werden entsprechende Ausschreibungsunterlagen mit Bewertungs-/Zuschlagskriterien erstellt, welche allen Interessentinnen und Interessenten vorliegen (siehe aktuell z. B. Liegenschaft Dreilindenpark). Der Zuschlag erfolgt nach der Auswertung der eingereichten Projekte bzw. Betriebskonzepte gemäss den Bewertungskriterien.

Zu 6.:

Wie stellt der Stadtrat sicher, dass bei Umnutzungen von städtischen Liegenschaften ein fairer Wettbewerb stattfinden kann und sich alle interessierten Gruppen mit Projektideen einbringen können?

Siehe Antwort auf Frage 5.

Stadtrat von Luzern

